

Personalräte KOMPAKT

HPR

V.i.S.d.P. Jan Gies



Ausgabe März/April 2026



Von links: Kati Müller (HPR Vorstand), MDin Anne Schwenk (Abteilungsleiterin Z), Thomas Liebel (HPR Vorsitzender), Björn Böhning (Staatssekretär), ORRin Dr. Verena Bärenbrinker (Persönliche Referentin des Staatssekretärs), Simon Schneider (HPR),

Gemeinschaftliche Besprechung mit
Staatssekretär Björn Böhning

Beschäftigte im Außendienst müssen bei Mobilitätskosten endlich spürbar entlastet werden!

Im Rahmen der 19. Sitzung des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen nahm Staatssekretär Björn Böhning an einer gemeinschaftlichen Besprechung teil. Begleitet wurde er von Vertreterinnen und Vertretern der Zentralabteilung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Im Mittelpunkt des Austauschs standen zwei für die Beschäftigten besonders wichtige Themen: Zum einen die Entlastung der überwiegend im Außendienst tätigen Kolleginnen und Kollegen

In dieser Ausgabe

Gemeinschaftliche Besprechung mit
Staatssekretär Björn Böhning

Seite 1

Einstellungsermächtigungen für den 1.
September 2026 im mittleren und
gehobenen Dienst

Seite 4

Wachablösung im BMF - Befugnisse für
die Zöllnerinnen und Zöllner werden
normiert

Seite 4

angesichts der exorbitant gestiegenen Mobilitätskosten, zum anderen die Fortentwicklung der Rahmendienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit in der Bundesfinanzverwaltung.

1/5

HPR KOMPAKT
03-04/2026



Bereits im Vorfeld hatte sich der BDZ-geführte Hauptpersonalrat mit einem Schreiben an Staatssekretär Böhning gewandt und konkrete Maßnahmen zur spürbaren und nachhaltigen Entlastung der Beschäftigten eingefordert. Im Fokus standen dabei insbesondere die Anhebung der Wegstreckenentschädigung, eine Erhöhung des Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket sowie weitergehende Überlegungen zum Ausbau des Dienstkraftfahrzeugangebots. Hintergrund sind die seit längerer Zeit deutlich gestiegenen Mobilitäts- und Energiekosten, die gerade Beschäftigte mit überwiegender Außendiensttätigkeit in besonderem Maße belasten. Die geopolitische Lage hat hier zwischenzeitlich zu einer Zuspitzung der finanziellen Belastungssituation geführt.

In seinem Antwortschreiben hatte Staatssekretär Böhning eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung sowie eine Anhebung des Jobticket-Zuschusses mit Verweis auf die bestehende Haushaltslage abgelehnt. Zugleich wurde auf die zum 1. Januar 2026 angehobene Entfernungspauschale von 0,38 Euro ab dem ersten Entfernungskilometer verwiesen. Darüber hinaus vertritt das BMF die Auffassung, dass Dienstreisen grundsätzlich aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden sollten und derzeit kein genereller Mangel an Dienstkraftfahrzeugen gesehen werde.

In der Besprechung machte der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Thomas Liebel, deutlich, dass diese Einschätzung die tatsächlichen Rahmenbedingungen in vielen Arbeitsbereichen nur unzureichend abbilde.

Gerade in Bereichen mit hohem Außendienstanteil, etwa in der Steueraufsicht, im Vollstreckungsaußendienst, im Prüfungsdienst oder in der Betriebsprüfung des Bundeszentralamtes für Steuern, ist der Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel vielfach keine realistische Alternative. Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, wo Einsatzorte, Zeitfenster und Erreichbarkeit häufig einen flexiblen und kurzfristigen Fahrzeugeinsatz erfordern. Zudem wurde hervorgehoben, dass eine leistungsfähige Steuer- und Zollverwaltung nur dann dauerhaft sichergestellt werden kann, wenn den Beschäftigten die hierfür erforderlichen Arbeitsmittel verlässlich zur Verfügung stehen.

Es darf nicht zur Regel werden, dass Kolleginnen und Kollegen ihren privaten Pkw im dienstlichen Interesse einsetzen und die damit verbundenen Mehrkosten faktisch selbst tragen. Die Entlastung der Beschäftigten ist deshalb nicht nur eine Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, sondern auch eine Frage der Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Erste Vorhaben der zuständigen Fachabteilung zur Reduzierung der Dienstkraftfahrzeugflotte würden die ohnehin bestehenden Engpässe weiter verschärfen.

Im Verlauf des Gesprächs wurde deutlich, dass hinsichtlich der Dienstkraftfahrzeugflotte weiterer Prüfbedarf gesehen wird. Staatssekretär Böhning erklärte, dass entsprechende Rückmeldungen aus den Behörden ausgewertet und weitere Gespräche – auch mit der Generalzolldirektion – geführt würden. Ziel müsse es sein, die Beschäftigten wirksam zu entlasten und bestehende Bedarfe bei der Ausstattung mit Dienstkraftfahrzeugen erneut in den Blick zu nehmen.

Auch beim Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket wurde die Bedeutung zusätzlicher Entlastungen nochmals unterstrichen. Seitens des BMF wurde jedoch darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung derzeit nur im Rahmen weitergehender ressortübergreifender Einsparungen denkbar sei und dafür aktuell keine politischen Voraussetzungen bestünden.

Fortentwicklung der Rahmendienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit

Ein weiterer Schwerpunkt der Besprechung war die Fortentwicklung der Rahmendienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit. Dabei wurde betont, dass eine moderne und flexible Arbeitszeitgestaltung ein wesentlicher Baustein für Attraktivität, Motivation und Zukunftsfähigkeit der Bundesfinanzverwaltung ist. Gerade unter den Bedingungen mobilen Arbeitens besteht aus Sicht des Hauptpersonalrats weiterhin die Notwendigkeit, Regelungen praxistauglich auszugestalten und zusätzliche Einschränkungen kritisch zu hinterfragen.

Darüber hinaus wurde angeregt, auch Fragen von Langzeit- bzw. Lebensarbeitszeitkonten weiter zu prüfen und hierfür den Geschäftsbereichsbehörden entsprechende Prüfaufträge zu erteilen. Angesichts der unterschiedlichen Aufgabenprofile in den einzelnen Bereichen können passgenaue Lösungen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Beschäftigtenbindung und zur Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes leisten.

Staatssekretär Böhning bekräftigte im Gespräch die Bereitschaft, den Austausch mit dem Hauptpersonalrat und der Zentralabteilung fortzusetzen. Mit Blick auf die Rahmendienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit wurde signalisiert, dass sich das Verfahren auf einem guten Weg befinde.

Der Hauptpersonalrat wird die weiteren Entwicklungen weiterhin eng begleiten und sich mit Nachdruck für spürbare Verbesserungen bei Mobilität, Arbeitszeitflexibilität und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten einsetzen. Die ablehnende Haltung des BMF zur Entlastung der betroffenen Beschäftigten bei den Mobilitätskosten setzt den restriktiven Kurs der vorangegangenen Hausleitung des BMF leider fort. Die Engpässe im Bundeshaushalt begründen seit Jahren die Blockadehaltung zu spürbaren Entlastungen bei dienstlich veranlassten Fahrten oder Reisen. Es bleibt hingegen abzuwarten, welche konkreten Maßnahmen seitens der Bundesregierung zur Entlastung der Bürger/innen hinsichtlich der explodierenden Energiekosten beschlossen werden.

Verfasser/in: Kati Müller und Thomas Liebel

Einstellungsermächtigungen für den 1. September 2026 im mittleren und gehobenen Dienst

Mit Erlass vom 11. Februar 2026 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Einstellungsermächtigungen für den Einstellungstermin 1. September 2026 im mittleren und gehobenen Dienst festgesetzt. Daraus folgend können bis zu 450 AK für den gehobenen nichttechnischen Zolldienst (inklusive etwaiger Aufstiegsbeamte) und bis zu 1.300 AK für den mittleren Zolldienst eingestellt werden. Für den Diplomstudiengang Digital Administration und Cyber Security (DACS) bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung können sieben Studienplätze als Bedarf für den Studienstart zum 1. Oktober 2026 angemeldet werden.

Beim Studiengang Verwaltungsinformatik (VIT) werden von Seiten des BMF 15 Nachwuchskräfte als Neueinstellungen vorgesehen, welche zum 1. September 2026 erfolgen.

Bei den Einstellungsermächtigungen muss auch künftig berücksichtigt werden, dass geeignete Unterkünfte, Lehrsäle und ausreichend Lehrpersonal vorhanden sein muss, um eine weiterhin ansprechende und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Verfasser: Simon Schneider

Wachablösung im BMF – Befugnisse für die Zöllnerinnen und Zöllner werden normiert

Ende März wurden die neuen Kolleginnen und Kollegen des Zolls, welche im Bereich des Wachschutzes des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in Berlin tätig sein werden, an ihrer neuen Wirkungsstätte begrüßt.

Die Leiterin der Zentralabteilung im BMF, Ministerialdirektorin Anne Schwenk, hieß die Beschäftigten im Detlev-Rohwedder-Haus herzlich willkommen. Der Leiter des Hauptzollamtes (HZA) Berlin, Dirk Biemann, begleitete seine Beamtinnen und Beamten, welche während der Tätigkeit dem HZA Berlin zugeordnet sind. Für den Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen (HPR) nahm Kollege Simon Schneider an der Begrüßung teil.

Verfasser: Simon Schneider



V.l.n.r.: Anne Schwenk (Abteilungsleiterin Z), Simon Schneider (HPR), Dirk Biemann (Leiter HZA Berlin)

Der aktuelle Entwurf des Gesetzes für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität (Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz - ZFG) sieht unter anderem eine Ergänzung des Zollverwaltungsgesetzes (ZollVG) vor.

So wird zukünftig der §5a hinzugefügt werden, der einen Objektschutz des BMF auf dessen Anforderung hin möglich macht und damit verbunden den Zöllnerinnen und Zöllnern auch die entsprechenden Befugnisse zuteilwerden lässt (u.a. Anwendung des unmittelbaren Zwanges).

Verfasser: Simon Schneider